

Schutzkonzept der ev. Kirchengemeinde St. Nikolai

I Präambel

Die Kirchengemeinde St. Nikolai ist ein Ort des Zusammenlebens und der Gemeinschaft aller Generationen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene jeden Alters können und sollen Erfahrungen des Glaubens sammeln in einem vertrauensvollen Klima.

Um dies zu ermöglichen und zu halten aber auch gleichzeitig den Vertrauensraum vor übergriffigem Verhalten oder Missbrauch in der Kirchengemeinde zu schützen, gibt sich die Kirchengemeinde dieses Schutzkonzept, wie durch das Kirchenrecht der Nordkirche 2018 beschlossen. Es ist unter der Beteiligung der Gemeinde erarbeitet worden. Es ist auch auf der Homepage der Kirchengemeinde einzusehen. Im Schutzkonzept werden Grundsätze und Verabredungen festgehalten, die an vielen Stellen bereits seit Jahren selbstverständlich praktiziert werden. Neue kommen hinzu.

In einem Bereich, wo Menschen gemeinsamen Glaubens sich treffen, herrscht gesteigertes Vertrauen. Menschen vertrauen sich dort auch einander an in Beziehungen - in Ansätzen ähnlich wie in einer Familie. Leider ist der Vertrauensraum einer Gemeinde besonders verletzlich und kann immer wieder ein Feld sexualisierter Übergriffe und Gewalt sein. Deswegen bedarf es kritischer Wachsamkeit.

Das Ziel ist nicht ein Übermaß an Kontrolle auszuüben oder ein Regelwerk zu schaffen, das überwältigend und einengend ist. Vielmehr geht es darum, klare und hilfreiche Regeln zu etablieren, die Orientierung bieten, im praktischen Handeln unterstützen und Schutz für alle Menschen in unserer Gemeinde bieten. In diesem Sinne ist das Schutzkonzept immer ein Konzept im Prozess. Gemäß des Prozessgedankens sind grundsätzlich alle Menschen der Gemeinde und aller Generationen eingeladen, sich an der Entwicklung des Schutzkonzeptes zu beteiligen.

II "Wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind..." (Lk 18,17)

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche brauchen in ihrer Entwicklung besonderen Schutz und sollen darin gestärkt werden, sich selbst zu vertreten. Für die Erwachsenen, die mit ihnen in Chören, in Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit umgehen, bedeutet dies eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich übergriffiger oder gewaltsamer Kommunikationsformen, sowohl der Kinder und Jugendlichen untereinander als auch und insbesondere von Seiten Erwachsener und pädagogisch aktiver im Hauptamt und Ehrenamt.

Unterrichts- und Freizeitsituationen werden auch von einzelnen Erwachsenen bzw. Jugendleitern und Jugendleiterinnen verantwortet. In diesen Situationen arbeiten wir aktiv an einer Atmosphäre des Respekts und Vertrauens, die den jungen Menschen das Recht einräumt und die Sprache verleiht, Probleme zu benennen und zwischenmenschliche Konflikte auszuräumen. Zur Lösung von Beziehungskonflikten auch unter zweien, zwischen Leitung und Teilnehmenden, ziehen wir eine Vertrauensperson zurate. Denn Vertrauen wächst auch, indem man Konflikte gemeinsam löst. Zur Lösung von Konflikten brauchen wir einander. Kinder und Jugendliche werden bei der Benennung einer Vertrauensperson für ihren Bereich beteiligt. Die Vertrauensperson ist zu Verschwiegenheit verpflichtet, insofern ihr etwas unter vier Augen anvertraut und um Verschwiegenheit gebeten wird. Es ist uns wichtig, Kinder und Jugendliche in diesen Prozess einzubeziehen und ihnen zu vermitteln, dass unsere oberste Priorität ihr Schutz und Wohlbefinden ist. Daher können wir nicht grundsätzlich zusichern, bei schwerwiegenden Anliegen verschwiegen zu bleiben. Unsere Handlungen basieren auf dem Bestreben, ihnen bestmöglich zu helfen und sie vor Schaden zu bewahren.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, sind bei Aktivitäten mit Übernachtungen männliche und weibliche Erwachsene bzw. Jugendleiter anwesend. Nächtliche Aufsicht wird zu zweit wahrgenommen. Übernachtungszimmer werden nicht ohne ein vorankündigendes Signal betreten. Waschräume sind für das jeweils andere Geschlecht ausgeschlossen. Exklusive Zweiersituationen eines/einer Teilnehmenden und eines/einer Betreuenden im sanitären Bereich sind zu vermeiden.

Mitarbeitende, die in regelmäßigem Umfang im pädagogischen Bereich aktiv sind, haben das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen.

"Einer trage des anderen Last..." (Gal 5,25)

III Erwachsenenarbeit

Grundsätze, die Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene betreffen, gelten auch anderen Schutzbefohlenen gegenüber. Es liegt im Wesen einer Kirchengemeinde, dass sich in ihr immer wieder auch Menschen beheimaten, die des besonderen seelischen Schutzes bedürfen. Auch, dort im Umgang miteinander, streben wir eine grenzsensible und gewaltfreie Kommunikation auf Augenhöhe an, in der die Beteiligten ihre eigenen Anliegen vertreten können. Das ist nicht nur Aufgabe eines hauptamtlichen Seelsorgers, sondern auch der Seelsorge untereinander, in Momenten, wo sich Menschen einander anvertrauen.

Die Verantwortlichen der Gemeindefarbeit im Haupt- und Ehrenamt, in Gremien und Gruppen, die innerhalb der Gemeinde übergreifendes Verhalten im sexuellen Bereich wahrnehmen, sind zur Meldung verpflichtet. Wir wollen betroffene und bezeugende Gemeindeglieder ermutigen, sich an die Gemeindeleitung, den Pastor/die Pastorin bzw. die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates oder einer Vertrauensperson zu wenden. Außerdem steht die Meldestelle des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zur Verfügung. Wird ein Fall dort gemeldet, tritt immer der interdisziplinäre Beratungstab im Kirchenkreis in Aktion.

IV Meldepflicht

Die Meldepflicht (§ 6 Abs 1 PräVG) gilt für alle kirchlichen Mitarbeitenden – haupt- und ehrenamtliche wie auch Pastores. Das Beicht- bzw. Seelsorgegeheimnis bleibt hiervon unberührt. Wer über zureichende Anhaltspunkte sexualisierter Gewalt in der Kirche erfährt, ist verpflichtet, diese bei der*dem zuständigen Meldebeauftragten (zur Zeit Präventionsbeauftragte Mirja Beck des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg) des Kirchenkreises zu melden. Diese Meldung kann anonym gemacht werden. Auch wenn diese nicht meldepflichtig sind, können Beobachtungen dort mitgeteilt werden.

Die Stabstelle Prävention als „zentralen Meldestelle“ innerhalb der Landeskirche erfasst alle relevanten Verfahren. Auch wenn z. B. KK-Meldebeauftragte nicht erreichbar, nicht vorhanden, oder vielleicht für befangen gehalten werden.

Für unseren Kirchenkreis ist dies der Kontakt Meldestelle Kirchenkreis SL-FL:

Ihre Ansprechpartner(innen)

• Gundula Deicke

Präventionsbeauftragte

Tel.: +49 170 7312527 gundula.deicke@kirche-slfl.de

• Lars Wulff

Meldebeauftragter des Kirchenkreises

Tel.: +49 4621 9630747 lars.wulff@kirche-slfl.de

Kontakt in der "zentralen Meldestelle"

Meldung und Intervention | Tel 040-4321-6769-3 | meldung@praevention.nordkirche.de

Alle kirchlichen Träger sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern (Intervention). (§ 6 Abs. (3) PräVG

Wir folgen dem Handlungsvorschlag der Präventionsbeauftragten. Folgende Schritte sieht er vor:

Meldung

Eine Meldung umfasst alle, der meldenden Person zur Kenntnis gelangten Informationen, die einer fachlichen Einschätzung des Sachverhaltes dienen.

Meldeverfahren im Kirchenkreis

Die*der Meldebeauftragte dokumentiert die Inhalte, informiert den Meldenden über das weitere Verfahren sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die*der Meldebeauftragte leitet die Informationen an die Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden und an die Verfahrensleitung (Pröpstin/Propst) weiter.

Die Gemeindeleitung verpflichtet, solche Meldungen zu bearbeiten und notwendige Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle zu veranlassen.

Nach fachlicher Überprüfung des gemeldeten Sachverhaltes beruft die Verfahrensleitung den Beratungstab auf Kirchenkreisebene ein oder leitet alternative Interventionen in die Wege.

Handlungs- und Interventionsplan bei Anhaltspunkten für grenzverletzendes Handeln oder sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis

Melden von Anhaltspunkten:

- Wenn Sie Anhaltspunkte für grenzverletzendes Handeln oder sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis haben, sind Sie verpflichtet, die Meldebeauftragten zu informieren.
- Kontaktieren Sie die*den Meldebeauftragten

Anonymität wahren:

- Sie müssen Ihren Namen nur angeben, wenn Sie das möchten.
- Die Meldebeauftragten dokumentieren Ihre Beobachtung und informieren Sie über die nächsten Schritte.
- Sollten Sie selbst betroffen sein, hilft Ihnen die Meldebeauftragte, Unterstützung und Seelsorge zu finden.

Prüfung der Meldung:

- Die Pröpstin oder der Propst oder eine von ihr benannte Person prüft die Meldung auf Plausibilität und Dringlichkeit.
- Bei Bedarf kann der Beratungstab einberufen werden.

Beratung im Beratungstab:

- Im interdisziplinären Beratungstab wird die Meldung ausführlich bearbeitet.
- Es werden Konsequenzen aus dem festgestellten Fehlverhalten beraten und beschlossen.

Umsetzung der Konsequenzen:

- Die beschlossenen Konsequenzen werden umgehend umgesetzt.

Unterstützung des betroffenen Arbeitsbereichs:

- Der betroffene Arbeitsbereich wird unterstützt, die Vorfälle aufzuarbeiten und zukünftig zu verhindern.
- Zu Unrecht gemeldete Personen werden rehabilitiert.

V Prävention

Vertrauen leben - aufmerksam sein

Um das Recht auf Entfaltung zu achten und zu schützen und bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen gewährleisten zu können, nehmen Prävention und vorbeugendes Handeln einen großen Raum in unserer Arbeit ein und haben einen besonders hohen Stellenwert ein.

a) bei Kindern

Gerade jüngere Kinder suchen auch die körperliche Nähe zu den Leitungspersonen, das zeigt jeder pädagogische Rahmen, in denen Kinder etwas gemeinsam mit Erwachsenen gestalten.

Eingedenk der christlichen Wirkungsgeschichte einer Ablehnung von Leiblichkeit insbesondere im Pietismus, die vielfach zur Abspaltung des Körpers mit allen Folgen geführt hat, streben wir einen positiven Umgang mit solchen kindlichen Impulsen an. Die pädagogisch Handelnden begleiten die Kinder zwischen Grenzsetzung und Annahme im Rahmen ihrer eigenen Grenzen und ziehen Kolleginnen/Kollegen bei Auffälligkeiten im körperlichen Beziehungsverhalten zu rate.

Sie nehmen grenzverletzendes Verhalten auch unter den Kindern in den Blick, schützen und thematisieren, wo nötig und sinnvoll.

b) bei Jugendlichen

Insbesondere in der pubertären Entwicklung Jugendlicher ist das Thema Sexualität, die sexuelle Identität und sexuelle Orientierung von großer Bedeutung, damit verbunden Körper-, Selbst- und Beziehungsbilder, die durch massenmediale Prägung stark beeinflusst werden. Darin wirkt eine Sexualisierung des Körpers, verbunden mit Leistungs- und Darstellungsansprüchen und vielfach von Dominanz geprägten Beziehungsformen. Die sozialen Medien, in denen Sexualität in der Peergroup veröffentlicht wird, tragen ihren Teil dazu bei, dass ein selbstbestimmter Weg im Umgang mit dem eigenen Körper in der Jugend extrem herausfordernd ist.

Wir nehmen als religionspädagogisch handelnde Kirchengemeinde zur Kenntnis, dass die gesellschaftlichen Orte der Bildung das Thema Sexualität in einem hohen Maß vernachlässigen. Ein Paradox: der massenmedialen Verbreitung von Sexualität steht eine weitgehende Sprachlosigkeit in der Gesellschaft gegenüber.

Umso mehr darf und soll in der Jugendarbeit zur Sprache kommen können, dass persönlich verantwortete, intime Körperlichkeit und Sexualität Teil des von Gott gewollten, geschöpflichen Daseins ist, verbundene mit einer Ethik der Beziehung und Sexualität. Dies wird sowohl situativ als auch im Rahmen der Jugendaus- und Fortbildung (Teamercard, JuLeiKa) zum Thema gemacht, bei aktiver Thematisierung im Curriculum immer in gemischten pädagogischen Teams.

Der dritte Raum, den die Kirchengemeinde neben Schule und Zuhause bietet, ist möglicherweise ein guter Ort dafür. Ältere Jugendliche werden bei der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen beteiligt.

c) bei Erwachsenen

Der religiöse Raum der Kirche, der musische Raum gemeindlicher Gottesdienstgestaltung, ist zugleich ein sinnlicher Raum körperlichen-ganzheitlichen Handelns. Nicht sexualisierte Körperlichkeit ist grundlegend für die architektonische Bildsprache in St. Nikolai, für das Singen in Gemeinschaft, zum Beispiel im Klangkörper des Chores, für Geste und Wort, ein kostbares Gut.

Die Gemeinde bejaht und pflegt in einer von Medialisierung geprägten Gesellschaft die Kultur leiblicher Anwesenheit in Gottesdiensten und Gruppen. Dazu gehören auch körperliche Gesten, der Händedruck beim Zeichnen des Friedens, oder eine Umarmung zum Trost, das Einander beistehen im

Abendmahlkreis. Die Pandemie hat uns in drastischer Weise gelehrt, die eigenen Grenzen und die Grenzen unseres Gegenübers im Hinblick auf leibliche Nähe sensibel zu erkennen. Diese Umsicht wollen wir beibehalten, wenn wir uns einander nähern.

Um auf Probleme von körperlicher Übergriffigkeit und sexualisierte Gewalt hinzuweisen und verpflichtende Maßnahmen transparent zur Sprache zu bringen, unterrichtet die Gemeindeleitung die Ehrenamtlichen in den entsprechenden Arbeitsbereichen in regelmäßigen Abständen. Auch um den über die Zeit wechselnden Teilnehmenden gerecht zu werden, thematisiert die Gemeindeleitung das Schutzkonzept und bittet um Aufmerksamkeit und fürsorgliches Verhalten untereinander. Dabei werden insbesondere Kinder und Jugendliche einbezogen. Alle zwei Jahre wird das Schutzkonzept auf seine Anwendung angesehen.

Steuerungsgruppe:

Ute Weimar, Mitglied des KGR – Grundschullehrerin i.R.

Eva Freudenreich-Kolb, Mitglied des KGR – Sozialpädagogin i.R.

Gesa Sierck – Kinderärztin, aktives Gemeinde- und Kirchenchormitglied mit Kindern in der Jugendarbeit der Gemeinde

Dr. Marcus Friedrich – Pastor und Vorsitzender des KGR St. Nikolai

WEITERE ANSCHRIFTEN UND KONTAKTSTELLEN

1. Zentral: **UNA - Unabhängige Arbeitsstelle für Missbrauchsoffer**
2. Die UNA ist die Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat sie beauftragt, als unabhängige Ansprechstelle tätig zu werden. Denn junge wie ältere Menschen, die möglicherweise von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sollen frei von der Institution Kirche, wo sie eine schlimme Erfahrung gemacht haben, so schnell wie möglich Klärung und weiterführende Hilfe bekommen.

So erreichen Sie die UNA:
Tel. 0800 – 0220099 (kostenfrei)
montags 9–11 Uhr
mittwochs 15–17 Uhr
Mail: una@wendepunkt-ev.de

2. Lokal:

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Schleswig-Flensburg

Standort Schleswig: Der Kinderschutzbund - Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V.,
Capitolplatz 4, 24837 Schleswig, Ansprechperson: Dr. Christina Mieruch
Standort Flensburg: pro familia/WAGEMUT, Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Termine nach telefonischer Vereinbarung; die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Beide Beratungsangebote stehen allen Ratsuchenden des Kreises Schleswig-Flensburg zur Verfügung.

Telefon: 0174 2504880 (Standort Schleswig)
E-Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-sl-fl.de (Standort Schleswig)
Telefon: 0461 9092630 (Standort Flensburg)
E-Mail: flensburg-wagemut@profamilia.de (Standort Flensburg)